

**Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung
zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Gremien
und Organe der Universität Greifswald während der Corona-Pandemie**

Vom 21. Dezember 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2020 (GVOBl. M-V S. 878), erlässt die Universität Greifswald die folgende Satzung:

Artikel 1

**Änderung der Satzung
zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Gremien
und Organe der Universität Greifswald während der Corona-Pandemie**

Die Satzung zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Gremien und Organe der Universität Greifswald während der Corona-Pandemie vom 23. April 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2020), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 21. September 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23. September 2020), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird vor dem Wort „Mitglieder“ das Wort „die“ gestrichen.

2. Satz 2 wird wie folgt neu formuliert:

„Mitglieder, die über technische Verfahren zu Sitzungen und Beratungen zugeschaltet werden, gelten als anwesend.“

3. Hinter Satz 2 wird folgender neue Satz 3 eingefügt:

„Für die Feststellung der Beschlussfähigkeit gelten Mitglieder, die teilnehmenden Mitgliedern ihre Stimme in zulässiger Weise übertragen haben, als anwesend.“

4. Satz 4 (neu) wird wie folgt formuliert:

„Für die Durchführung einer Video- oder Telefonkonferenz sind Anbieter zu wählen, die europäische Datenschutzstandards einhalten.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 16. Dezember 2020.

Greifswald, den 21.12.2020

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.12.2020